

# VORLÄUFIGES PREISBLATT NETZNUTZUNG GAS 2018



**gültig ab: 01.01.2018**

Die Stadtwerke Gronau GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netznutzungsentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den hier veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelten abweichen und werden rechtzeitig zum 01.01.2018 veröffentlicht.

## 1. Leistungsgemessene Kunden <sup>1</sup>

### (A) Zonenpreise Arbeit

Lastgangkunden Zone	Jahresarbeit		Zonenpreis im Jahr Ct/kWh	kum. Zonenpreis €/a
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	0	1.500.000	0,251	0,00
2	1.500.001	3.000.000	0,202	3.765,00
3	3.000.001	5.000.000	0,160	6.795,00
4	5.000.001	10.000.000	0,117	9.995,00
5	10.000.001	20.000.000	0,090	15.845,00
6	20.000.001		0,084	24.845,00

### (B) Zonenpreise Leistung

Lastgangkunden Zone	gemessene Jahreshöchstleistung		Zonenpreis im Jahr Euro pro kW	kum. Zonenpreis €/a
	von [kW]	bis [kW]		
1	0	800	8,91	0,00
2	801	1.500	7,24	7.128,00
3	1.501	2.200	6,03	12.196,00
4	2.201	3.500	4,92	16.417,00
5	3.501	5.000	4,07	22.813,00
6	5.001		3,42	28.918,00

## 2. Nicht leistungsgemessene Kunden <sup>1</sup>

nicht leistungs- gemessene Kunden Zone	Jahresverbrauch		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	0	3.000	9,06	1,243
2	3.001	10.000	15,06	1,043
3	10.001	30.000	33,06	0,863
4	30.001	55.384	57,06	0,783
5	55.385	1.500.000	129,06	0,653

1) Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. der Mess- & Messstellenbetriebspreise und zzgl. der Konzessionsabgabe.

**gültig ab: 01.01.2018**

Die Stadtwerke Gronau GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netznutzungsentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den hier veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelten abweichen und werden rechtzeitig zum 01.01.2018 veröffentlicht.

## 3.1. Messung

### 3.1.1. Messstellenbetrieb

#### 3.1.1.1. Messstellen **ohne** registrierte Leistungsmessung

G4	7,19 €/Jahr
G6	12,22 €/Jahr
G10	22,99 €/Jahr
G16 bis G65	43,11 €/Jahr
G100 und größer	143,71 €/Jahr

#### 3.1.1.2. Messstellen **mit** registrierender Leistungsmessung

bis G40	307,92 €/Jahr
> G40 bis G100	431,16 €/Jahr
> G100	603,60 €/Jahr

### 3.1.2. Messung und Ablesung

#### 3.1.2.1. Messstellen **ohne** registrierende Leistungsmessung

jährliche Messung	2,12 €/Jahr
halbjährliche Messung	4,24 €/Jahr
vierteljährliche Messung	8,48 €/Jahr
monatliche Messung	25,44 €/Jahr

#### 3.1.2.2. Messstellen **mit** registrierender Leistungsmessung

stündliche Messdatenbereitstellung	1.440,00 €/Jahr
tägliche Messdatenbereitstellung	305,28 €/Jahr

## 3.2 Zusatzgeräte

Mengennumwerter	474,24 €/Jahr
Datenlogger	186,84 €/Jahr
Modem	100,56 €/Jahr

**gültig ab: 01.01.2018**

Die Stadtwerke Gronau GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netznutzungsentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den hier veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelten abweichen und werden rechtzeitig zum 01.01.2018 veröffentlicht.

#### 4. Konzessionsabgabe

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Stadt Gronau (Westf.) für das Netzgebiet Gronau nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt weitergeleitet.

Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Gronau GmbH derzeit:

Tarifkunden	0,27 ct/kWh
Kochgaskunden	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh

#### 5. sonstige Entgelte

6.1 Bei Zahlungsverzug sowie Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 24 Abs. 2 NDAV (Sperrung) werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:

Mahnung	2,55 €
Nachinkasso	13,00 €
Sperrung	20,00 €
Außensperrung	nach tatsächlichem Aufwand

6.2 Bei Wiederherstellung des Anschlusses während der üblichen Arbeitszeit wird folgende Pauschale in Rechnung gestellt: 51,00 €

Bei Wiederherstellung des Anschlusses außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

#### 6. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise, mit Ausnahme der in 6.1 genannten Pauschalen, sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.